

Geschäftszeichen	Datum: 11.05.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-096
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 25.05.2023 31.05.2023 05.06.2023	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Beschluss zur Kostenteilungsvereinbarung Bund ./.. Stadt Wolgast zu den städtischen Kostenanteilen der OU Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Wolgast bezüglich der Übernahme der städtischen Kostenanteile an den Straßenbaumaßnahmen im Zuge des Baus der Ortsumgehung Wolgast.

Da die Höhe der Verpflichtungsermächtigung mittels Nachtragshaushalt parallel angepasst werden muss, gilt die Zustimmung der Stadtvertretung vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) plant bereits seit längerem den Bau der Ortsumgehung Wolgast. Hierfür wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen.

Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens und der Überprüfung der notwendigen Anbindungen vorhandener Straßen und Wege ergab neben dem Neubau eines neuen Teilstücks der Bundesstraße 111 (Ortsumfahrung) mit dazugehöriger neuer Brücke für den Bereich der Stadt Wolgast auch die Notwendigkeit der

1. Errichtung der „Neuen Bahnhofstraße“, einschl. eines begleitenden Radweges,
2. Umverlegung des bestehenden Postweges und Anbindung an die „Neue Bahnhofstraße“,
3. Verlängerung der „Leeraner Straße“ einschließlich des begleitenden Radweges und Anbindung an die Ortsumfahrung mittels Kreisverkehrsanlage,
4. Herstellung der Anbindung der Kleingartenanlage an die „Neue Bahnhofstraße“,
5. Umverlegung des Wirtschaftsweges 1 (Zufahrt Kompostieranlage) und Überführung über die zukünftige Ortsumfahrung mittels Brückenbauwerk sowie
6. Herstellung des Wirtschaftsweges 2 als Verbindung zwischen Wirtschaftsweg 1 und einer unbefestigten Zufahrt (unter anderem zu den LBP-Maßnahmen).

Für diese Maßnahmen ergeben sich für die Stadt Wolgast Kostenanteile an der Gesamtmaßnahme, deren Übernahme nun seitens der Stadt Wolgast im Rahmen einer Kostenteilungsvereinbarung (KTV) geregelt wird. Der finale Entwurf der KTV liegt der Stadt Wolgast vor (Stand 10.05.2023) und ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

In der KTV, welche sich auf die Festlegungen der Straßenbaulast im Planfeststellungsverfahren, aber auch auf gesetzliche Grundlagen wie z.B. das Bundesfernstraßengesetz, Straßen- und Wegegesetz M-V und diverse Verordnungen und Richtlinien bezieht, wurden die Kostenanteile der Stadt Wolgast beziffert. Das zuständige Straßenbauamt (SBA) hatte hierfür die ersten Kostenschätzungen noch einmal aktualisieren lassen, auch aufgrund der Teuerungsrate im Baubereich. Hierüber informierte die Verwaltung bereits mittels Infovorlage Nr. 01-IV 2023-075 in der Sitzung der StV am 24.04.23.

Im Ergebnis wurde ein neuer voraussichtlicher Kostenanteil der Stadt Wolgast i.H.v. 5.535.000,- € ausgewiesen. Größter Kostenfaktor hierbei ist der Neubau der „Neuen Bahnhofstraße“ (4.027.000,- €). Nachfragen seitens der Stadt zu den einzelnen Positionen der §§ 5—8 der KTV ergaben, dass die im § 5 zu vereinbarenden Kostenanteile der Stadt für die Bauvorbereitung und Baudurchführung sowie für die SiGe-Koordination noch nicht in den 5.535.000,- € enthalten waren und noch einmal 11,5% des Kostenanteils der Stadt (also 11,5 % von 5.535 Mio. €) betragen. Das bedeutet, dass zu den 5.535.000,- € noch einmal 636.525,- € dazu kommen. **In Summe sind dies demzufolge Gesamtkosten der Stadt i.H.v. insgesamt voraussichtlich 6.171.525,- €.**

Derzeit sind im beschlossenen Haushalt der Stadt Wolgast insgesamt 3.813.000,- € ausgewiesen.

In 2023 1.403.000,- €, in 2024 2.050.000,- € und in 2025 360.000,- €. Diese Zahlen beruhen auf den Angaben, die dem FD Stadtentwicklung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen vorlagen.

Somit würde sich zum jetzigen Zeitpunkt eine **Differenz von 2.358.525,- €** ergeben.

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) beträgt im Haushalt 2023 für folgende Haushaltsjahre demzufolge 2.410.000,- € (Anteile 2024 und 2025). Insofern könnte die Stadt Wolgast derzeit nur Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 3.813.000,- € eingehen (Jahresscheibe 2023 + VE 2023). Mit der Unterzeichnung der Kostenteilungsvereinbarung würde die Stadt jedoch eine Zahlungsverpflichtung i.H.v. voraussichtlich insgesamt 6.171.525,- € eingehen. Dies geht über die im Haushalt enthaltene Summe hinaus.

Daher soll parallel ein Nachtragshaushalt erlassen werden, welcher die Höhe der Verpflichtungsermächtigung entsprechend anpasst.

Die Unterzeichnung der mit dieser Beschlussvorlage beschlossenen KTV muss demzufolge von der Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald abhängig gemacht werden, denn erst dann ist dieser wirksam.

Bis zum 30.05.23 wird der Stadt Wolgast noch die Höhe der Ablösesummen gem. § 3 Abs. 6 der KTV zugearbeitet. Diese Information wird demzufolge zu den Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung nachgereicht werden können. Die Ablösesummen könnten voraussichtlich geringfügig zu einer Minderung der städtischen Anteile beitragen, so die Aussage des zuständigen Mitarbeiters des SBA Schwerin. Ebenfalls nicht in der Beschlussvorlage berücksichtigt, sind die voraussichtlichen Fördermittelsummen, da diese noch nicht bekannt sind.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 6.171.525,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: €	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:	1.400.000,00 €	Produkt. Konto 54100. 13	
Betrag im Jahr 2024:	2.600.000,00 €		
Betrag im Jahr 2025:	2.171.525,00 €		
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Kunde, Kati
Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt), 11.05.2023
Tel.: 03836/ 251-190, eMail: Kati.Kunde@wolgast.de

Anlagen:

Kostenteilungsvereinbarung Bund ./.. Stadt Wolgast zu Übernahme der städtischen Kostenanteile im Zuge des Baus der Ortsumgehung Wolgast